



Inhaltsverzeichnis

Stadtverordnetenversammlung aktuell

- Seite 1 Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.09.2023
- Seite 2 Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2023
- Seite 5 Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung (Oktober – Dezember 2023)

Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

- Seite 6 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Strausberg (Hebesatzsatzung) vom 28.09.2023
- Seite 6 17. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Strausberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zur Entsorgung von Niederschlagswasser (Niederschlagswassergebührensatzung) vom 28.09.2023
- Seite 6 Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AKTUELL

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.09.2023

Beschluss-Nummer BV-HA-2023/0107

Sportförderung in besonderen Fällen 13. Strausberger Radsportwochenende des KSC Strausberg e.V.
Der Hauptausschuss beschließt auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Strausberg zur kommunalen Förderung für Projekte und Initiativgruppen auf dem Gebiet des Sports (Beschluss SVV 27/401/2017 vom 14.12.2017) die Ausreichung der Zuwendung an den KSC Strausberg e.V. zur

finanziellen Unterstützung in besonderen Fällen bei der Durchführung des 13. Radsportwochenendes im Gewerbegebiet Strausberg Nord am 09.09. und 10.09.2023 in Höhe von 3.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

9 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-HA-2023/0108

Antrag auf Förderung von Vereinen und Initiativgruppen bei der Durchführung von sportlichen Veranstaltungen für das 13. Strausberger Radsportwochenende des KSC Strausberg e.V. am 09.09. und 10.09.2023

Der Hauptausschuss beschließt auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Strausberg zur kommunalen Förderung von Projekten und Initiativgruppen auf dem Gebiet des Sports (Beschluss SVV 27/401/2017 vom 14.12.2017) die Ausreichung der Zuwendung an den KSC Strausberg e.V. zur Förderung von Vereinen und Initiativgruppen bei der Durchführung von sportlichen Veranstaltungen für das 13. Radsportwochenende im Gewerbegebiet Strausberg Nord am 09.09. und 10.09.2023 in Höhe von 1.500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

9 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-HA-2023/0103

87. Strausseelauf mit Halbmarathon am 03.10.2023

Der Hauptausschuss beschließt auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Strausberg zur kommunalen Förderung für Projekte von Vereinen und Initiativgruppen auf dem Gebiet des Sports (Beschluss SVV/27/401/2017 vom 14.12.2017) die Ausreichung der Zuwendung an den KSC Strausberg e.V. zur finanziellen Unterstützung bei der Durchführung des 87. Strausseelaufes am 03.10.2023 in Höhe von 1.500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

9 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-HA-2023/0104

Jahresantrag der STEREMAT gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH für das Jahr 2024 - Kofinanzierung Mehrgenerationenhaus

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel in Höhe von 10.000,00 € an die STEREMAT gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH zur Kofinanzierung des bundesweiten Projekts Mehrgenerationenhaus Strausberg 2024.

Abstimmungsergebnis:

9 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 28.09.2023

Beschluss-Nummer BV-SVV-04/50/2019-7

7. Änderung des Beschlusses 04/50/2019 - Benennung der Mitglieder des Behindertenbeirates

Der Beschluss 04/50/2019 vom 17.10.2019, letztmalig geändert durch Beschluss BV-SVV-04/50/2019-6 – Benennung der Mitglieder des Behindertenbeirates wird wie folgt geändert: Die Stadtverordnetenversammlung beruft Frau Maria Düsterhöft als Mitglied in den Behindertenbeirat.

Abstimmungsergebnis:

29 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0412

Personalkostenzuschuss für Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. für das Jahr 2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Zustimmung des Antrages der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. Selbsthilfe Demenz vom 07.07.2023 auf Zuschuss von Personalkosten in Höhe von 9.000,00 Euro für die Kontaktstelle in 15344 Strausberg, Hegermühlenstraße 58, zur Förderung der Selbsthilfe von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen in Strausberg und angrenzenden Ortschaften nach § 45 d SGBXI für das Jahr 2024. Eine entsprechende Leistungsvereinbarung ist abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

29 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0405

Offener Brief von Bürgern der Stadt Strausberg an den Bundeskanzler Olaf Scholz, die Bundesregierung und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Versendung eines Offenen Briefes von Bürgern der Stadt Strausberg, an den Bundeskanzler Olaf Scholz, die Bundesregierung und die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, für eine friedliche Lösung des Krieges zwischen Russland und der Ukraine.

Abstimmungsergebnis:

21 *Dafürstimmen*, 3 *Gegenstimmen*, 5 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0402

Übernahme FTG durch die STE

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- den Kauf aller Geschäftsanteile der FTG Strausberger Bäder GmbH durch die Strausberger Eisenbahn GmbH
- die Fortsetzung der auskömmlichen Finanzierung durch

die Stadt Strausberg für den Betrieb der Bäder durch die FTG GmbH

und beauftragt die Bürgermeisterin, als Vertreterin der Stadt Strausberg in der Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung der Strausberger Eisenbahn GmbH, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*:

Elke Stadeler
Steffen Schuster
Stephan Blumenthal
Dr.Sibylle Bock
Helga Burgahn
Markus Czychi
Ron Hasenbank-Subklew
Patrick Hübner
Sabrina Janik
Robert Krause
Daniel Krebs
Matthias Michel
Frank Müller
Nick Reinking
Uwe Reuter
Bernd Sachse
Dieter Schäfer
Rainer Thiel
Meinhard Tietz
Thomas Urbach
Gregor Weiß
Stefan Weiß
Angelika Wieland
Ute Wunglück
Holger Wünsch
Sonja Zeymer
Kurt Zirwes

2 *Gegenstimmen*:

Jens Knoblich
Enrico Nickel

0 *Stimmenthaltungen*: -

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0403

Gesellschaftsvertrag FTG GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Gesellschaftsvertrag der FTG Strausberger Bäder GmbH.

Abstimmungsergebnis:

27 *Dafürstimmen*, 2 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0404

Betreibervertrag Schwimmhalle 7. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 7. Änderung zum Betreibervertrag Schwimmhalle (siehe Anlage) und damit die Gewährung von Sonderzuwendungen für das Jahr 2023 an die FTG Strausberger Bäder GmbH in

Höhe von 146.590 EUR als Fehlbetragsfinanzierung zur Kompensation für die renovierungsbedingte Schließung der Schwimmhalle und den deutlich gestiegenen Energiekosten.

Abstimmungsergebnis:

29 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0423
Überplanmäßige Mittelbereitstellung und Budgetausgleich für das Haushaltsjahr 2023 für das Produkt 424.02.02 - Schwimmhalle

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2023 für die Kostenstelle 424.02.02/521100 - Unterhaltung Schwimmhalle – in Höhe von 300.000,00 € und den Budgetausgleich für die Kostenstelle 424.02.02/091001- EM002 – Baumaßnahme Schwimmhalle Brandschutz in Höhe von 160.000,00 €.

An die Gewährung der überplanmäßige Mittelbereitstellung ist die Auflage an die Bürgermeisterin gekoppelt, die Entstehung dieser Mehrkosten inhaltlich und zeitlich aufzuarbeiten. Das Ergebnis ist in einer gesonderten Sitzung des AFW vorzustellen und soll dazu dienen, die Kosten in weiteren Schritten verursachergemäß zuzuordnen und ggfs. Regress- bzw. Schadenersatzansprüche gegenüber dem Verursacher geltend zu machen.

Abstimmungsergebnis:

29 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0411
Kommunale Wärmeplanung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung der kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Strausberg und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:

29 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0390
Wahl des Ersten Beigeordneten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg wählt **Frau Karolin Langner** zur Ersten Beigeordneten der Stadt Strausberg.

Abstimmungsergebnis:

28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0407
Erwerb von Waldflächen für den Stadtforst

Die Stadt Strausberg erwirbt die folgenden Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 18.430 m² zu einem Kaufpreis von 16.587,00 €.

	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe	Lage	Nutzungsart
1	Strausberg	1	205	10.079 m ²	Die Mittelkaveln	Wald
2	Strausberg	1	206	5.721 m ²	Die Mittelkaveln	Wald
3	Strausberg	10	211	2.630 m ²	Die langen Dammwiesen	Gehölz

Die Bürgermeisterin wird beauftragt den Kaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0410
Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstücks (GWP)

Das Grundstück im Gewerbepark Strausberg-Nord, Gemarkung Strausberg, Flur 16, Flurstück 1927 mit einer Größe von 2.141 m², eingetragen im Grundbuch von Strausberg Blatt 8423, gelegen Am Biotop 23, ist entbehrlich.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das o. g. Grundstück zu einem Kaufpreis in Höhe von 128.460,00 € zu verkaufen. Der Belastung des o. g. Grundstückes in Höhe des Kaufpreises vor Eigentumsumschreibung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

28 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0413
Hebesatzsatzung der Stadt Strausberg für 2024

Die Hebesatzsatzung der Stadt Strausberg zur Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

26 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0414
17. Änderungssatzung zur Niederschlagswassergebührensatzung vom 22.01.2004

Die 17. Änderungssatzung der Stadt Strausberg über die Erhebung für Gebühren öffentlicher Einrichtungen zur Entsorgung von Niederschlagswasser (Niederschlagswassergebührensatzung) vom 22.01.2004 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

26 Dafürstimmen, 1 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0418**Beschluss über die geprüften Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2016 und 2017 der Stadt Strausberg**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 und 31.12.2017 zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die geprüften und von der Bürgermeisterin festgestellten Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 und 31.12.2017 der Stadt Strausberg mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss 2016 weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss i. H. v. 3.348.094,84 € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung für 2016 – geplanter Gesamtüberschuss im Ergebnishaushalt i. H. v. 1.358.540,00 € - ist dies eine Erhöhung um 1.989.254,84 €.

Der Gesamtüberschuss 2016 wird der Rücklage aus Überschüssen zugeführt. Per 31.12.2016 beträgt diese Bilanzposition 18.183.013,18 €. Die Finanzrechnung 2016 weist einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 131.619,10 € aus.

Die Haushaltsplanung für 2016 hatte im Finanzhaushalt einen negativen Saldo i. H. v. -2.626.042,00 € vorgesehen. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2015 um 3.968.913,84 € auf 163.107.077,43 € erhöht.

Der Jahresabschluss 2017 weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss i. H. v. 2.882.801,22 € aus. Die Haushaltsplanung für 2017 hat für den Ergebnishaushalt einen Gesamtfehlbetrag i. H. v. -330.416,00 € ausgewiesen. Das Ergebnis fällt somit um 3.213.217,22 € besser aus als eingeplant. Der Gesamtüberschuss 2017 wird ebenfalls der Rücklage aus Überschüssen zugeführt. Per 31.12.2017 beträgt diese Bilanzposition 21.065.814,06 €.

Die Finanzrechnung 2017 weist einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von -1.806.889,57 € aus. Die Haushaltsplanung für 2017 ist noch von einem negativen Saldo i. H. v. -10.480.277,00 € ausgegangen. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der Jahresabschlussbilanz zum 31.12.2016 um 3.922.574,64 € auf 167.029.652,07 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

26 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0419**Entlastung der Bürgermeisterin für die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2016 und 2017**

Der Bürgermeisterin der Stadt Strausberg wird für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

26 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0416**2. Änderung des Stellenplans für die Haushaltsjahre 2023ff.**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderung des Stellenplans 2023ff.

Abstimmungsergebnis:

29 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer BV-SVV-2023/0426**Errichtung eines Gedenkortes für Hans-Georg Jakobson**

Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet das Vorhaben zur Errichtung einer Gedenktafel am Bahnhof Strausberg.

Die Initiative Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt errichtet die Gedenktafel auf eigene Kosten und ist für alle genehmigungsrechtlichen Vorgänge verantwortlich. Die Genehmigungen der Fachbehörden sind der Stadtverwaltung vorzulegen.

Nach Errichtung der Gedenktafel übernimmt die Stadtverwaltung die Pflege und Wartung der Tafel.

Abstimmungsergebnis:

22 *Dafürstimmen*, 7 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung

(Oktober – Dezember 2023)

- Änderungen vorbehalten ! -

Oktober			November			Dezember		
1	So		1	Mo		1	Fr	
2	Mo		2	Do		2	Sa	
3	Di	Tag der Dt. Einheit	3	Fr		3	So	1. Advent
4	Mi		4	Sa		4	Mo	Seniorenbeirat
5	Do	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	5	So		5	Di	
6	Fr		6	Mo		6	Mi	
7	Sa		7	Di		7	Do	
8	So		8	Mi	Ortsbeirat Hohenstein	8	Fr	
9	Mo		9	Do	Stadtverordnetenversammlung	9	Sa	
10	Di		10	Fr		10	So	
11	Mi		11	Sa		11	Mo	Behindertenbeirat
12	Do		12	So		12	Di	
13	Fr		13	Mo		13	Mi	
14	Sa		14	Di	Stadtforst	14	Do	Stadtverordnetenversammlung
15	So		15	Mi		15	Fr	
16	Mo	Ausschuss für Klima und Umwelt	16	Do	Kommunalservice Strausberg	16	Sa	
17	Di	Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	17	Fr		17	So	
18	Mi	Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales	18	Sa		18	Mo	
19	Do	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	19	So		19	Di	
20	Fr		20	Mo	Ausschuss für Klima und Umwelt	20	Mi	
21	Sa		21	Di	Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	21	Do	
22	So		22	Mi	Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales	22	Fr	
23	Mo	Hauptausschuss	23	Do	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	23	Sa	
24	Di		24	Fr		24	So	Heiligabend
25	Mi		25	Sa		25	Mo	1. Weihnachtstag
26	Do		26	So		26	Di	2. Weihnachtstag
27	Fr		27	Mo	Hauptausschuss	27	Mi	
28	Sa		28	Di		28	Do	
29	So		29	Mi		29	Fr	
30	Mo		30	Do	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	30	Sa	
31	Di	Reformationstag				31	So	Silvester

BEKANNTMACHUNG DER STADT STRAUSBERG

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Erhebung der Grund- und Gewerbe- steuern in der Stadt Strausberg (Hebesatz- satzung) vom 28.09.2023

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I Nr. 18), des § 25 Abs. 1 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) m. W. v. 12.12.2022 und des § 16 Abs. 1 Gewerbesteuerengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) m. W. v. 21.12.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg in ihrer Sitzung am 28.09.2023 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Strausberg erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) Gewerbesteuern nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern werden für 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer A
(für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 270 v. H. |
| 2. | Grundsteuer B
(für Grundstücke) | 405 v. H. |
| 3. | Gewerbesteuer | 350 v. H. |

§ 3 In-Kraft-Treten

- (1) Die Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung der Stadt Strausberg vom 10.11.2022 außer Kraft.

Strausberg, den 29.09.2023

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

17. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Strausberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zur Entsorgung von Niederschlagswasser (Niederschlagswassergebührensatzung) vom 28.09.2023

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1, 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl. I Nr. 18) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I Nr. 36) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg in ihrer Sitzung am 28.09.2023 folgende 17. Änderungssatzung zur Niederschlagswassergebührensatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Strausberg über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen zur Entsorgung von Niederschlagswasser vom 22.01.2004 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter

- bebauter
- befestigter
- bebauter und befestigter

Fläche i. S. Abs. 1 0,77 €.

Artikel II

Die 17. Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 16. Änderungssatzung vom 10.11.2022 außer Kraft.

Strausberg, den 29.09.2023

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie auf ihr Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe ihrer Daten hinweisen (geregelt durch das Bundesmeldegesetz – BMG):

Widerspruch gegen Übermittlung an Religionsgesellschaften

Das Meldegesetz sieht vor, dass einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft im selben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige kann jedoch nach § 42 Abs. 3 BMG die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen.

Widerspruch bei Alters- oder Ehejubiläum

Begehrt jemand eine Auskunft über Alters- oder Ehejubiläum, darf die Meldebehörde auf Grund von § 50 Abs. 2 eine Melderegisterauskunft erteilen die Vor- und Familienname, Doktorgrad, gegenwärtige Anschrift sowie Tag und Art des Jubiläums enthält.

Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht gem. § 50 Abs. 5 BMG Gebrauch machen, darf die Meldebehörde z.B. der Presse nicht mitteilen, dass Sie demnächst z. B. Ihren 80. Geburtstag oder das Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern.

Widerspruch an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Das Bundesmeldegesetz sieht in § 50 Abs. 1 vor, dass die Meldebehörde in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift von Wählern erteilen darf. Sie können dieser Datenübermittlung gem. § 50 Abs. 5 BMG widersprechen

Widerspruch gegen Übermittlung an Adressbuchverlage

Das Bundesmeldegesetz erlaubt in §50 Abs.3 eine Auskunft an Adressbuchverlage über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Auskunftserteilung können Sie gem. §50 Abs. 3 widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen Übermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell Freiwillige erfolgt eine jährliche Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr gem. § 36 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes. Gemäß § 58 c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz- SG) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Stadt Strausberg als zuständige Meldebehörde verpflichtet, Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zu übermitteln. Die Übermittlung erfolgt jährlich bis zum 31. März. Das

Bundesamt für Personalmanagement darf die übermittelten Daten nur dazu verwenden, Informationsmaterial über die Tätigkeit der Streitkräfte zu versenden, da Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes und volljährig sind, die Möglichkeit haben, sich freiwillig für den Wehrdienst zu verpflichten.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn der Betroffene der Übermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG widersprochen hat. Somit werden alle Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Zeitraum **01.01.2024 bis 31.12.2024** volljährig werden, auf ihr Widerspruchsrecht hingewiesen.

Die aufgeführten Widersprüche gelten unbefristet bzw. bis auf Widerruf für das Melderegister der Meldebehörde der alleinigen oder der Hauptwohnung. Ein bereits eingelegter Widerspruch bleibt weiterhin gültig.

Das Formular zur Einrichtung einer Übermittlungssperre erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadt Strausberg zu den Sprechzeiten oder im Formularcenter der Internetseite www.stadt-strausberg.de

Strausberg, den 29.09.2023

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg,
E-Mail: jeannette.trosiner@stadt-strausberg.de, Tel. 03341 381-138, Fax 03341 381-430

Redaktion: Frau Trosiner

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter

www.stadt-strausberg.de zur Verfügung.

Auflagenhöhe: 15.600

Druck: Tastomat GmbH

Vertrieb: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG

Redaktionsschluss: 29.09.2023